



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)  
Commission nationale de prévention de la torture (CNPT)  
Commissione nazionale per la prevenzione della tortura (CNPT)  
Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura (CNPT)  
National Commission for the Prevention of Torture (NCPT)

Bern, den 10. März 2014

NKVF 11/2013

**Bericht an den Regierungsrat des Kantons  
Zürich betreffend den Besuch der Nationalen  
Kommission zur Verhütung von Folter  
in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies  
vom 9. bis 11. Juli 2013**

<b>I.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
	Zusammensetzung der Delegation und Datum des Besuchs	3
	Zielsetzungen	3
	Ablauf, Gespräche und Zusammenarbeit	3
	Allgemeines zur JVA Pöschwies	4
<b>II.</b>	<b>Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf</b>	<b>5</b>
a.	Einleitende Bemerkungen .....	5
b.	Misshandlungen, unmenschliche und/oder erniedrigende Behandlungen .....	5
c.	Körperliche Durchsuchungen .....	6
d.	Materielle Haftbedingungen .....	6
e.	Haftregime nach Abteilungen .....	7
f.	Therapeutisches Angebot .....	12
g.	Disziplinarwesen .....	14
h.	Medizinische Versorgung .....	15
i.	Beschäftigungsmöglichkeiten, Aus- und Weiterbildung .....	15
j.	Freizeitaktivitäten .....	16
k.	Vollzugspläne .....	16
l.	Information an die Insassen .....	16
m.	Kontakte mit der Aussenwelt .....	17
n.	Sozialdienst .....	17
o.	Sicherheit .....	18
p.	Management .....	18
q.	Personal .....	18
r.	Zusammenfassung .....	19
<b>III.</b>	<b>Synthese der Empfehlungen</b>	<b>19</b>

## I. Einleitung

1. Gestützt auf das Bundesgesetz vom 20. März 2009<sup>1</sup> hat die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) die Justizvollzugsanstalt Pöschwies (JVA Pöschwies) besucht und die Situation von Personen im Freiheitsentzug überprüft.

### Zusammensetzung der Delegation und Datum des Besuchs

2. Eine Delegation der NKVF, bestehend aus Franziska Plüss, Delegationsleiterin, Elisabeth Baumgartner, Kommissionsmitglied, Dr. med. Thomas Maier, Kommissionsmitglied (9. Juli), Laurent Walpen, Kommissionsmitglied, Sandra Imhof, Geschäftsführerin, und Daniela Bill, Hochschulpraktikantin, hat vom 9. bis 11. Juli 2013 die JVA Pöschwies besucht.

### Zielsetzungen

3. Während des Besuches richtete die Delegation ein besonderes Augenmerk auf folgende Aspekte:
  - i. Haftbedingungen in den einzelnen Abteilungen, insbesondere Sicherheitsabteilung, Forensisch-Psychiatrische Abteilung, Integrationsabteilung, Behandlungsorientierter Spezialvollzug und Normalvollzug;
  - ii. Konzept für Hochsicherheit, Massnahmenvollzug und psychiatrisches Therapieangebot;
  - iii. Zugang zu adäquater medizinischer Versorgung;
  - iv. Verfahren beim Verhängen von Disziplinarmaßnahmen und Sanktionen;
  - v. Betreuung und Gleichbehandlung der Insassen;
  - vi. Kompetenz und Umgangston des Personals;
  - vii. Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten;
  - viii. Kenntnis der Hausordnung sowie Angemessenheit der Standards;
  - ix. Verpflegung und Hygiene;
  - x. Allgemeiner Eindruck des Haftortes bezüglich Management, Raumverhältnisse, Kompetenz des Personals und aufgrund von Rückmeldungen der Insassen und Drittpersonen.

### Ablauf, Gespräche und Zusammenarbeit

4. Der Besuch der NKVF war der Direktion der JVA Pöschwies vorgängig angekündigt worden. Der Besuch begann am 9. Juli 2013 um 9.00 Uhr mit einem Gespräch mit der Anstaltsdirektion, an dem seitens der JVA Pöschwies folgende Personen teilnahmen:

---

<sup>1</sup>SR 150.1, <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2009/2109.pdf>.

- Herr Andreas Naegeli, Direktor der JVA Pöschwies;
- Herr Urs Meier, Leiter Sicherheit, Mitglied der Direktion;
- Frau Katharina Graf, Leiterin Vollzug, Mitglied der Direktion;
- Frau Brigitte Duchelis, Leiterin Sozialarbeit und Stv. Leiterin Sozialwesen;
- Herr Christof Perrig, Leiter Gewerbe und Stv. Leiter Wirtschaft und Arbeit;
- Frau Franziska Werder, Direktionsassistentin, Mitglied der Direktion.

Die Delegation führte im Verlauf der Visite Gespräche mit:

- 52 Insassen;
  - 32 MitarbeiterInnen;
  - Andreas Naegeli, Direktor der JVA Pöschwies;
  - Dr. med. Frank Urbaniok, Psychiater und Chefarzt des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (PPD) des Kantons Zürich;
  - Zwei Seelsorgern und einem Imam.
5. Nach dem Antrittsgespräch mit der Direktion unternahm die Delegation einen begleiteten Rundgang durch die Anstalt und nahm die Zellen, die Bade- und Duschräume, die Aufenthalts- und Arbeitsräume sowie die Spazierhöfe in den verschiedenen Abteilungen in Augenschein.
  6. Der Kommission wurde bereits vor Beginn des Besuchs eine umfassende Dokumentation über die JVA Pöschwies zugestellt, darunter das Organigramm, die verschiedenen Hausordnungen nach Abteilung, die Wegleitung für Gefangene, der Jahresbericht 2012 sowie Zahlen zum Disziplinarwesen. Die Delegation erlebte einen zuvorkommenden Empfang von Seiten der Leitung der Anstalt. Während der gesamten dreitägigen Visite standen zahlreiche Mitarbeitende aller Stufen und Bereiche der Delegation jederzeit kompetent und freundlich zur Verfügung. Alle Fragen der Delegation wurden ausführlich und transparent beantwortet und die gewünschten Unterlagen zur Verfügung gestellt.

#### Allgemeines zur JVA Pöschwies

7. Die heutige Justizvollzugsanstalt Pöschwies wurde 1995 eröffnet und ersetzte die alte Strafanstalt Regensdorf aus dem Jahre 1901. Die Anstalt ist mit insgesamt 452 Plätzen für straffällige, erwachsene Männer die grösste Anstalt der Schweiz. Der geschlossene Vollzug umfasst 314 Plätze in den Abteilungen Normalvollzug, Sicherheitsabteilung (SA), Abteilung für Fluchtgefährdete (FG), Integrationsabteilung (IG) und Krisenintervention (KI), Eintrittspavillon (EG), Forensisch Psychiatrische Abteilung (FPA), der Abteilung für Suchtprobleme und Pensionäre (ASP). Dazu kommen weitere 112 Plätze im Erweiterungsbau (EW). Seit Januar 2004 dient der EW dem geschlossenen Vollzug von Kurzstrafen. Aufgenommen werden dort grundsätzlich Insassen, welche eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr und maximal 18 Monaten verbüssen. Das Haus Lägern liegt ausserhalb der Mauern und umfasst weitere 26 Plätze für den offenen Vollzug.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> [http://www.justizvollzug.zh.ch/internet/justiz\\_innere/juv/de/ueber\\_uns/organisation/jva.html](http://www.justizvollzug.zh.ch/internet/justiz_innere/juv/de/ueber_uns/organisation/jva.html); § 10 Abs. 1-2 und 4 Justizvollzugsverordnung (JVV; ZH-Lex 331.1); NAEGELI ANDREAS, Powerpoint-Präsentation vom 9. Juli 2013 in der JVA Pöschwies.

8. In der JVA Pöschwies werden Freiheitsstrafen, stationäre therapeutische Massnahmen nach Art. 59 Abs. 3 StGB und Verwahrungen nach Art. 64 StGB im geschlossenen Haftregime an Männern vollzogen.<sup>3</sup>
9. Zum Zeitpunkt des Besuches der Delegation waren insgesamt 424 Personen im geschlossenen Vollzug. Davon befanden sich 345 Personen in einer Freiheitsstrafe, 4 in Sicherheitshaft nach Art. 440 StPO, 41 Personen im stationären, therapeutischen Massnahmenvollzug nach Art. 59 Abs. 3 StGB, 3 im vorzeitigen Massnahmenvollzug nach Art. 236 StPO, 34 Personen in Verwahrung nach Art. 64 StGB.

## II. Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf

### a. Einleitende Bemerkungen

10. Die Delegation richtete ein besonderes Augenmerk auf Insassen, die zu einer stationären therapeutischen Massnahme nach Art. 59 Abs. 3 StGB oder einer Verwahrung nach Art. 64 StGB verurteilt wurden. Aufgrund des gesellschaftspolitischen Trends maximale Sicherheit zu erlangen, sind den Vollzugsbehörden im Umgang mit den betroffenen Insassen erhebliche Schranken gesetzt. Vollzugslockerungen oder bedingte Entlassungen werden de facto verunmöglicht. Bei den Betroffenen führt dies zu einer Perspektivenlosigkeit, welche sich abträglich auf den psychischen Zustand, teilweise auch auf den therapeutischen Verlauf auswirkt. Auch für das Anstaltspersonal stellt diese Entwicklung im Vollzugsalltag eine enorme Herausforderung dar, weil es gilt, Insassen trotz mangelnder Perspektive auf eine Entlassung zu motivieren.

### b. Misshandlungen, unmenschliche und/oder erniedrigende Behandlungen

11. Der Delegation wurden während ihres Besuches weder Behauptungen noch Informationen betreffend Misshandlungen und/oder schlechter Behandlung der Insassen durch das Personal zugetragen. Die Delegation erhielt den Eindruck, dass der Umgang mit den Insassen respektvoll und zuvorkommend ist.
12. Die Delegation traf indessen eine Person an, die aus Gründen der Fremdgefährdung seit mindestens zehn Jahren in der Sicherheitsabteilung untergebracht ist. **Nach eingehender Prüfung des vorliegenden Einzelfalls, namentlich der Einweisungsverfügungen und der darin aufgeführten Begründungen, ist die Kommission der Ansicht, dass eine strikte Einzelhaft über eine so lange Zeitspanne unverhältnismässig ist.**<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> § 10 Abs. 1 JVV.

<sup>4</sup> Für weitere Angaben zu dieser Einzelfallüberprüfung siehe Ziff. 32.

13. Die Delegation traf einen homosexuellen Insassen an, der sich aus Angst vor Diskriminierungen durch andere Insassen offensichtlich von den übrigen Insassen absondert. Der Insasse sprach dem Personal gegenüber sein Lob aus, weil dieses ihm ermöglicht habe, im geschützten Rahmen einer Beschäftigung nachzugehen.

#### **c. Körperliche Durchsuchungen**

14. Die Delegation wurde informiert, dass sich Insassen bei Leibesvisitationen vollständig entkleiden müssen. **Auch wenn der Kommission diesbezüglich keine Beschwerden zugetragen wurden, empfiehlt sie standardgemäss, die Leibesvisitation in zwei Phasen durchzuführen und § 75 der Hausordnung dahingehend zu ändern.**

#### **d. Materielle Haftbedingungen**

15. Die materiellen Haftbedingungen im geschlossenen Vollzug wurden von der Kommission generell als gut befunden. Die 314 Einzelzellen weisen mit 12m<sup>2</sup> inkl. Nassbereich eine korrekte Grösse auf und entsprechen somit den baulichen Vorgaben des Bundes.<sup>5</sup> Die Zellen sind angemessen möbliert und mit Parkett ausgestattet und verfügen über grosse Fenster, die geöffnet werden können sowie über einen Fernseher.

16. Etwas kritischer beurteilt die Delegation hingegen die doppelte Belegung der ebenfalls 12m<sup>2</sup> grossen Zellen im Erweiterungsbau. Problematisch ist in diesem Zusammenhang insbesondere, dass diese mit einem eher restriktiven Haftregime einhergehen (siehe Ziff. 47 weiter unten).

17. Aus Sicht der Delegation gestaltet sich der gesamte Aussenbereich äusserst grosszügig und ist mit viel Grünfläche versehen. Die Anstalt verfügt über einen weitläufigen Spazierhof mit Bäumen, Bänken und einem Schachspiel. Ein grosser Sportaussenplatz steht ebenfalls zur Verfügung und kann täglich für Fussballspiele genutzt werden. Für sportliche Aktivitäten können die Insassen zudem täglich die grosse und modern eingerichtete Turnhalle sowie einen mit modernen Geräten ausgestatteten Kraftraum im Untergeschoss benutzen. Jede Abteilung verfügt zudem über einen eigenen Spazierhof. Alle Spazierhöfe sind mit Pflanzen und Tischen versehen und laden zum Verweilen ein. Ausserdem sind Ballspiele und andere Gemeinschaftsaktivitäten möglich.

18. Die Anstalt verfügt über einen Konzertsaal und über einen Raum für wöchentliche Gottesdienste, die für gemeinschaftliche Zwecke genutzt werden können. Ausserdem stehen den Insassen ein hausinterner Coiffeursaloon und Kiosk zur Verfügung. Letzterer weist ein vielseitiges Angebot an Lebensmitteln und Kosmetikartikeln auf. Insassen haben zudem die Möglichkeit, über einen hausinternen Service Bücher zu bestellen.

19. Den Insassen wird beim Eintritt angemessene Anstaltskleidung abgegeben. Private Kleider dürfen nicht getragen werden.

---

<sup>5</sup> Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzugs, Bundesamt für Justiz/Bundesamt für Bauten und Logistik (Hrsg.), Bern 1999.

20. Die Anstalt verfügt über ein Ernährungskonzept und bietet den Insassen mit einem Budget von 6.50 Fr./Tag einen abwechslungsreichen Menüplan an. Dieser wird auch regelmässig von einer Ernährungsberaterin begutachtet. Auf religiöse Bedürfnisse von muslimischen Insassen wird, insbesondere auch während des Ramadans, nach Möglichkeit Rücksicht genommen.

#### **e. Haftregime nach Abteilungen**

##### **- Eintrittspavillon**

21. Der Eintrittspavillon dient der Beobachtung und Einstufung von neu eintretenden Insassen. Im Einführungsgespräch vermitteln die Betreuer die nötigen Grundlagen. Einzelgespräche mit dem Sozialdienst und allenfalls dem Psychiatrisch-Psychologischen Dienst sollen eine möglichst realitätsgerechte Beurteilung der Situation ermöglichen. Der Insasse wird anschliessend den TeilnehmerInnen der Vollzugsplanungskonferenz vorgestellt, welche über die weiteren Vollzugsschritte befinden. Die Aufenthaltsdauer im EP beträgt in der Regel 8 bis 16 Wochen. Die Delegation traf jedoch Insassen an, die seit längerer Zeit in dieser Abteilung untergebracht waren.

22. Es stehen 30 Einzelzellen zur Verfügung. Während der ersten zwei Monate arbeiten Insassen ausschliesslich in ihren Zellen. Sie verbringen in der Regel 18 Stunden in der Zelle. An Wochenenden sind die Zelleneinschlusszeiten etwas lockerer: Die Inhaftierten können sich den halben Tag frei in der Abteilung bewegen und haben Zugang zu einem eigenen Spazierhof.

##### **- Normalvollzug**

23. Insassen im Normalvollzug werden in 8 Wohngruppen mit je 24 Plätzen und jeweils zwei Duschen untergebracht. In jeder Wohneinheit befinden sich ein Aufenthaltsraum und ein Speisesaal.

24. Die Einschlusszeiten sind wochentags von 19.55 Uhr bis 6.15 Uhr und am Wochenende bereits von 16.30 Uhr bis 8.00 Uhr. Die Kommission stellte fest, dass in der Abteilung Normalvollzug grösstenteils Insassen mit mehrjährigen Haftstrafen untergebracht sind. Aus diesem Grund stuft **die Kommission die Einschlusszeiten am Wochenende als zu restriktiv ein und empfiehlt nach Möglichkeit deren Lockerung.**

25. Die Insassen arbeiten wochentags täglich von 7.30 bis 11.40 Uhr und von 13.45 bis 16.45 Uhr in den einzelnen Arbeitswerkstätten.

26. Die Delegation traf einzelne Insassen im Normalvollzug an, die zu einer therapeutischen Massnahme nach Art. 59 Abs. 3 StGB verurteilt wurden, derzeit aber nicht therapiert werden. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass nach Angaben der Direktion einzelne Insassen eine deliktorientierte Therapie offenbar verweigern bzw. nicht gewillt sind, sich mit ihrem Delikt auseinanderzusetzen. **Gestützt auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung in diesem Bereich ist die Kommission der Ansicht, dass nicht allzu strenge Anforderungen an die Therapiewilligkeit zu**

stellen sind und dass die Anstalt gerichtlich angeordnete stationäre therapeutische Massnahmen entsprechend umsetzen und bei Bedarf nach anderen institutionellen Lösungen suchen muss. Anlässlich des Feedbackgesprächs wurde die Kommission informiert, dass die Anstaltsdirektion derzeit eine mögliche Verlegung solcher Fälle in die ASP prüft, bis eine angemessene Therapierung auf einer anderen Abteilung möglich wird.

27. Einzelne verwarnte Straftäter, die sich in der Abteilung Normalvollzug befinden, haben der Delegation gegenüber den Wunsch nach einer eigenen Abteilung für verwarnte Straftäter geäußert, in der ihnen ein freieres Haftregime gewährt werden könnte. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Chancen auf eine Entlassung für diese Personen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit beschränkt sind, **empfiehlt die Kommission den zuständigen Behörden des Kantons Zürich die Frage nach der Schaffung einer eigenen Abteilung für verwarnte Personen mit entsprechenden Lockerungen des Haftregimes näher zu prüfen.**

- **Sicherheitsabteilung**

28. Gestützt auf § 7 der Hausordnung können Gefangene bei erhöhter Fluchtgefahr, bei Selbst- oder Drittgefährdung oder bei einer anderweitigen schweren Störung von Ordnung und Sicherheit des Anstaltsbetriebs in die Sicherheitsabteilung eingewiesen werden. Gemäss § 8 der Hausordnung wird die Einweisung von der Anstaltsdirektion schriftlich verfügt und periodisch überprüft. Eine Rechtsmittelbelehrung ist vorgesehen. Angesichts des schweren Eingriffs in die Grundrechte der betroffenen Personen ist die Kommission der Ansicht, dass die Einweisung in die Sicherheitsabteilung von der Anstaltsdirektion zwar beantragt, formell aber von der Vollzugsbehörde verfügt werden sollte. Auch erachtet die Kommission die periodische Überprüfung der Massnahme als nicht hinreichend klar definiert und die Praxis, wonach eine solche Überprüfung alle sechs Monate stattfinden soll, als unbefriedigend. **Sie empfiehlt deshalb einerseits die Verfügungskompetenz auf Stufe der Vollzugsbehörde anzusetzen und alle drei Monate eine Überprüfung vorzunehmen.**

29. Die Delegation traf grundsätzlich korrekte materielle Haftbedingungen an. Die insgesamt 6 Einzelzellen verfügen über eine einfache Ausstattung. Allerdings wurden bislang, entgegen der Empfehlung des CPT<sup>6</sup>, keine Gemeinschaftsräume eingerichtet und Insassen haben auch keine Möglichkeit, sich in irgendeiner Weise sportlich zu betätigen. Mit Ausnahme des einstündigen täglichen Spaziergangs sind die Insassen 23 Stunden in ihrer Zelle eingeschlossen. Die Haftbedingungen sind auf die strikte Einzelhaft ausgerichtet. Insassen verrichten einfache Arbeiten in ihren Zellen. Die Kommission begrüsst, dass die Anstalt den Insassen gelegentlich den Spaziergang zu zweit ermöglicht. Sie betont in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit, den Insassen regelmässig sozialen Kontakt zu ermöglichen und empfiehlt der Anstaltsleitung, diese Praxis nach Möglichkeit fortzuführen bzw. auszubauen.<sup>7</sup> **Die Kommission empfiehlt deshalb, mindestens die Einrichtung eines Kraftraumes und von separaten Arbeitsräumen zu prüfen.**

---

<sup>6</sup> Ziff. 50, CPT/Inf (2012) 26, <http://www.cpt.coe.int/documents/che/2012-26-inf-fra.pdf>.

<sup>7</sup> Siehe hierzu auch die Kritik des CPT, Ziff. 48, CPT/Inf (2012) 26, <http://www.cpt.coe.int/documents/che/2012-26-inf-fra.pdf>.

30. Die Besuche, inklusive diejenigen von Familienmitgliedern, werden in der Regel nur mit Trennscheibe durchgeführt. In einem Fall wurde einem Insassen dennoch ermöglicht, seine Mutter ohne Trennscheibe zu empfangen. **Die Kommission ist indessen der Ansicht, dass hier eine weniger schematische Handhabung notwendig ist und Besuche, insbesondere von Familienmitgliedern, auch ohne Trennscheibe möglich sein sollten.**<sup>8</sup>
31. Die Zellen verfügen über keine Videoüberwachung. Insassen mit Selbstgefährdungspotenzial werden nach Angaben der Direktion täglich in Augenschein genommen.<sup>9</sup> **Die Kommission ist der Auffassung, dass Insassen mit Selbstgefährdungspotenzial nur für kurze Dauer in der Sicherheitsabteilung untergebracht und einer regelmässigen Kontrolle durch eine medizinisch geschulte Fachperson unterzogen werden sollten.**
32. Die Delegation traf eine Person an, die sich seit zehn Jahren in der Sicherheitsabteilung befindet (siehe auch Ziff. 12 oben). **Die Kommission zeigte sich äusserst besorgt über diese Situation und hat aus diesem Grund auch ein Gespräch mit dem Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich anberaumt. Gestützt auf die ihr vorliegenden Unterlagen betreffend diesen Einzelfall ist festzuhalten, dass die Einweisung in die Sicherheitsabteilung erstmals am 30. September 2003 verfügt und am 17. Juni 2010 erstmals einer formellen Überprüfung unterzogen wurde. Die Kommission sieht darin eine Verletzung der (auch in der Hausordnung verankerten) verfahrensrechtlichen Grundsätze und teilte dies der Amtsleitung anlässlich des Gespräches mit. Desweiteren ist die Kommission der Ansicht, dass die mit zunehmender Dauer höher anzusetzenden Anforderungen an die Begründung im vorliegenden Fall nicht erfüllt sind und empfiehlt der Amtsleitung die Einweisung auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Auf Ebene der Anstalt empfiehlt die Kommission entsprechende Massnahmen zu prüfen, die eine schrittweise Lockerung der Einzelhaft ermöglichen mit dem Ziel, die Person wenn immer möglich wieder gruppentauglich zu machen.**
33. Die Delegation stellte fest, dass das Haftregime der Sicherheitsabteilung in Bezug auf die Aufnahmekriterien und die Grundzüge des Vollzuges in der Hausordnung nicht hinreichend konkretisiert ist. **Sie empfiehlt der Anstaltsleitung deshalb, ein eigenes Reglement für die Sicherheitsabteilung zu erlassen, wie dies beispielsweise in der JVA Lenzburg oder in den Anstalten Thorberg der Fall ist. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die Hausordnung der JVA Pöschwies derzeit überarbeitet wird.**

---

<sup>8</sup> Ziff. 48, CPT/Inf (2012) 26, <http://www.cpt.coe.int/documents/che/2012-26-inf-fra.pdf>.

<sup>9</sup> Ziff. 51, CPT/Inf (2012) 26, <http://www.cpt.coe.int/documents/che/2012-26-inf-fra.pdf>.

- **Forensisch-psychiatrische Abteilung (FPA)**

34. Die JVA Pöschwies verfügt über eine therapeutische Abteilung, welche insgesamt 24 Plätze für Insassen anbietet, die zu einer stationären therapeutischen Massnahme nach Art. 59 Abs. 3 StGB verurteilt wurden und zumeist an einer Persönlichkeitsstörung leiden. Seit ihrer Eröffnung 2009 sind sämtliche Plätze belegt, und es wird eine Warteliste geführt. Von den 45 im Juni 2013 in Pöschwies eingewiesenen Massnahmepatienten sind 24 in der FPA untergebracht, 11 befinden sich auf der Warteliste und 10 wurden als ungeeignet eingestuft. Die von der FPA als ungeeignet eingestuften Insassen werden in der Regel von der FPA-Sozialarbeit und einem Therapeuten betreut. 4 Insassen im Massnahmenvollzug werden gegenwärtig jedoch ausschliesslich vom Sozialdienst Pöschwies betreut und haben derzeit keinen Zugang zu einer Therapie (siehe hierzu bereits Ziff. 26 oben).
35. In der FPA werden vorwiegend deliktorientierte Einzeltherapien im Rahmen eines milieutherapeutischen Gruppenvollzuges durchgeführt. Die FPA verfügt über ein detailliertes Therapiekonzept, das der Risikosenkung und der Rückfallprävention höchste Priorität einräumt. Milieuthera- pie bedeutet, den gesamten Vollzugsalltag therapeutisch so zu gestalten, dass dadurch deliktprä- ventive Veränderungsprozesse bezweckt werden. Die Wohngruppe gilt dabei als primärer Auf- enthaltsort für die Insassen. Voraussetzung für die Schaffung von klaren Tagesstrukturen ist die klare und verbindliche Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten. Deshalb unterzeichnen Insassen beim Eintritt in die Abteilung auch einen Behandlungsvertrag, in dem Regeln und Ziele des milieutherapeutischen Vollzuges festgelegt werden.
36. Das Personal in der FPA besteht je zur Hälfte aus Mitarbeitenden der JVA Pöschwies und des PPD. Insgesamt verfügt die FPA über 27,5 Stellen, wobei 15 für PPD- und 6 für Mitarbeitende der JVA Pöschwies bestimmt sind. Für den Betrieb der FPA ergibt sich folglich ein Personalschlüssel von 1,15:1.
37. Die Zelleneinschlusszeiten sind wochentags von 19.50 Uhr bis 6.15 Uhr und am Wochenende von 16.40 Uhr bis 7.35 Uhr.

- **Integrationsabteilung**

38. Die Integrationsabteilung der JVA Pöschwies verfügt über 19 Plätze, welche vorwiegend für psy- chisch kranke Personen bestimmt sind, die sich für den Normalvollzug nicht eignen. Eine grosse Mehrheit der Insassen wird von einer Psychiaterin des PPD psychiatrisch im Rahmen einer indivi- duellen Therapie betreut.
39. Die 19 Zellen sind auf zwei Stockwerke verteilt. Die Zellenöffnungszeiten sind wochentags von 7.00 Uhr bis 19.30 Uhr. Am Wochenende werden die Zellen bereits um 17.00 Uhr geschlossen. Die Insassen nehmen die Mahlzeiten in ihren Zellen ein.

40. Die Abteilung verfügt über einen Aufenthaltsraum, einen grossen Arbeitsraum und einzelne Arbeitszimmer, wo arbeitsfähige Insassen tagsüber einfache Arbeiten verrichten. Insassen, die aufgrund ihrer körperlichen Verfassung nicht arbeiten können, verbringen indessen mindestens 19 Stunden in ihren Zellen. **Die Kommission ist der Ansicht, dass derart lange Einschlusszeiten für psychisch kranke und körperlich schwache Personen nicht angemessen sind und empfiehlt eine Lockerung der Zellenöffnungszeiten, insbesondere für arbeitsunfähige Insassen.**

41. Die Delegation stellte fest, dass die Integrationsabteilung über kein theoretisches Konzept verfügt, welches die Aufnahmekriterien und die Grundzüge des Vollzuges genau definiert. Nach Ansicht der Kommission unterscheiden sich die Haftbedingungen in der IG aufgrund der langen Einschlusszeiten kaum von der Abteilung Normalvollzug, was gestützt auf die besonderen Bedürfnisse von psychisch kranken Insassen nicht nachvollziehbar ist. **Die Kommission empfiehlt der Anstaltsleitung die notwendigen konzeptionellen Grundlagen für diese Abteilung zu schaffen und das Haftregime besser auf die besonderen Bedürfnisse dieser Zielgruppe auszurichten.**

- **ASP – Behandlungsorientierter Spezialvollzug**

42. Die ASP verfügt über 30 Plätze und wurde nach Angaben der Direktion für die Aufnahme von Insassen mit Suchtproblemen konzipiert und stellt eine Abteilung in geschütztem Umfeld für körperlich geschwächte Insassen dar. Inzwischen weist die Abteilung eine sehr heterogene Insassenpopulation auf und es besteht eine klare Tendenz, dass sie zunehmend zu einer Abteilung für ältere Verwahrte und gebrechliche Insassen mit Altersbeschwerden wird. Allerdings traf die Delegation auch einige jüngeren Insassen an, die wegen Suchtproblemen in dieser Abteilung untergebracht sind.

43. Die 30 Zellen sind auf zwei Stockwerke verteilt. Die Abteilung verfügt über Gemeinschaftsräume, einen Speisesaal und einen Fitnessraum. Die Zellen sind wochentags zwischen 16.45 bis 7.00 Uhr und am Wochenende von 16.30 bis 8.30 Uhr geschlossen.

44. Die Haftbedingungen in der ASP sind im Vergleich zu den anderen Abteilungen lockerer gestaltet. So gehen Insassen einer täglichen Beschäftigung mit reduziertem Pensum nach. Sie können sich auf der Abteilung frei bewegen und haben ausserhalb der Beschäftigungszeiten Zugang zu einem ansprechend gestalteten Aussenhof mit Teich, der mit Tischen, Bänken und einem Grill versehen ist. Dort stehen den Insassen auch ein Billardtisch, Fitnessgeräte und verschiedene Gemeinschaftsspiele zur Verfügung.

45. Die Delegation stellte auch hier fest, dass die ASP auf keinem theoretischen Konzept beruht, welches die Aufnahmekriterien und die Grundzüge des Vollzuges definiert. Insbesondere erschien der Delegation unklar, welche Unterschiede zwischen der IG und der ASP bestehen, zumal beide Abteilungen für die Aufnahme von psychisch oder körperlich schwachen Insassen konzipiert wurden. **Die Kommission empfiehlt auch hier der Anstaltsdirektion die konzeptionellen Grundlagen zu erarbeiten, damit sowohl die Aufnahmekriterien als auch die Vollzugsziele klarer definiert werden können.**

- **Erweiterungsbau**

46. Der Vollzug des 2004 neu eröffneten Erweiterungsbau (EW), auch bekannt unter dem Namen „Pöschwies light“ ist für Kurzstrafen und vorzeitige Strafantritte vorgesehen. Die maximale Aufenthaltsdauer in dieser Abteilung beträgt 18 Monate. Im Erweiterungsbau sind 22 Mitarbeitende beschäftigt.
47. Der Erweiterungsbau verfügt über 112 Plätze. In jeder Zelle von 12m<sup>2</sup> inkl. Nassbereich sind jeweils zwei Insassen untergebracht. Auf den zwei Stockwerken befinden sich jeweils zwei Duschen und eine Badewanne. Die Kommission erachtet die Zweierbelegung der Zellen als äusserst unbefriedigend, nimmt aber zur Kenntnis, dass es sich hierbei offenbar um eine befristete Lösung handelt.<sup>10</sup>
48. Die Insassen des EW können mit 50 Arbeitsplätzen nur teilweise beschäftigt werden. Knapp zwei Drittel der Insassen arbeiten deshalb abwechslungsweise während 5 Stunden am Tag. Insassen, die keiner Beschäftigung nachgehen können, verbringen indessen täglich 20 Stunden und 20 Minuten in ihren Zellen. **Aus Sicht der Kommission sollte diese Dauer durch das Angebot von angemessenen Beschäftigungs- oder Freizeitmöglichkeiten verkürzt werden.**
49. Der Erweiterungsbau verfügt zudem über keine Aufenthaltsräume und die Sportmöglichkeiten beschränken sich auf den Spazierhof, wo einige Hanteln und ein Billardtisch zur Verfügung stehen. In den Sommermonaten können sich Insassen während einer Stunde auf dem Spazierhof sportlich betätigen, während der Wintermonate sind die Möglichkeiten hierfür eher beschränkt.
50. Der EW verfügt über 4 Sicherheitszellen, welche vorwiegend im Sinne einer Beruhigungszelle genutzt werden. Insassen können dort für eine Dauer von max. 48h ohne Verfügung eingesperrt werden.<sup>11</sup>
51. Die Mahlzeiten werden von den Insassen in Gemeinschaftsräumen eingenommen, was von der Delegation als positiv erachtet wird. Der Delegation wurde von mehreren Insassen zugetragen, dass das Essen oft kalt serviert und die Menge oft ungenügend sei, insbesondere beim Frühstück. Für Personen, welche den Ramadan befolgen, besteht zudem keine Möglichkeit, das bereits um 16 Uhr servierte Essen später aufzuwärmen.

**f. Therapeutisches Angebot**

52. Das Therapieangebot in der Anstalt Pöschwies wird vom Psychiatrisch-Psychologischen Dienst des Kantons Zürich sichergestellt. Der PPD stellt die psychiatrische Grundversorgung der gesamten Anstalt sicher und führt mit Insassen, die zu einer stationären Therapie nach Art. 59 StGB

---

<sup>10</sup> Im Erweiterungsbau in der Strafanstalt Pöschwies wurde 2005 eine Doppelbelegung eingeführt. Die Justizdirektion bestätigte gegenüber dem BJ, dass dies eine befristete Massnahme ist. Im neuen Polizei- und Justizzentrum (PJZ) in Zürich werden 300 zusätzliche Plätze geschaffen. Sobald diese bestehen, wird die Doppelbelegung wieder aufgehoben. Dies sollte 2018 der Fall sein.

<sup>11</sup> § 7 Hausordnung für den Erweiterungsbau.

verurteilt wurden, deliktorientierte Therapien mit kombinierter Milieuthherapie durch. Bei Insassen im Massnahmenvollzug oder in Verwahrung führt der PPD auch regelmässig mittels des Forensisch-Operationalisierten Therapie-Risiko-Evaluations-Systems (FOTRES) Evaluationen der Gefährlichkeit in Bezug auf die öffentliche Sicherheit durch und beurteilt das Rückfallrisiko eines Straftäters, die Beeinflussbarkeit sowie den Therapieverlauf deliktpräventiver Behandlungen. Liegt kein externes psychiatrisches Gutachten vor, wird auf die erstellte Prognose und die Einschätzungen des Therapeuten abgestellt, der den Insassen betreut.

53. Personen, die zu einer stationären therapeutischen Massnahme nach Art. 59 Abs. 3 StGB verurteilt wurden, durchlaufen nach Eintritt in die Anstalt Pöschwies und vor ihrem eventuellen Eintritt in die FPA eine fachspezifische Eingangsabklärung, welche eine ausführliche Aktenauswertung, testpsychologische Untersuchungen, eine standardisierte Risikoeinschätzung und ein ausführliches Eintrittsgespräch umfasst. Darauf folgt eine Abklärungsphase, welche 10 Sitzungen mit einem Therapeuten der Abteilung DPT (Deliktorientierte Psychotherapie) vorsieht, die zu einer detaillierten Anamneseerhebung und einer ersten legalprognostischen Einschätzung führen. Während der therapeutischen Abklärungsphase erfolgt der Übertritt des Insassen vom Eintrittspavillon in den Bereich des Normalvollzuges. Bei entsprechender Eignung folgt anschliessend die sogenannte Probezeit auf der FPA, wo die „grundsätzlich positive Haltung gegenüber dem milieuthérapeutischen Setting“<sup>12</sup> eine Voraussetzung für eine anschliessend erfolgreiche Behandlung darstellt. Die effektiv stationäre Therapiephase in der FPA stützt sich auf die Bearbeitung deliktorientierter Themeninhalte wie Deliktrekonstruktion, Opferempathie, Bearbeitung kognitiver Verzerrungen etc. mit dem Ziel, das Rückfallrisiko erheblich zu senken. Sie erfolgt prinzipiell im Kontext der Behandlungsgruppe. Im Rahmen des gesamten Behandlungsprozesses stellt die auf der Basis des FOTRES durchgeführte Risikoanalyse einen Schwerpunkt für die Planung von möglichen Vollzugslockerungen dar.
54. Nach Aussagen des Chefarztes des PPD Dr. med. F. Urbaniok könnte bei einem Drittel der Insassen im Massnahmenvollzug, gestützt auf eine positive therapeutische Legalprognose, eine Vollzugslockerung ermöglicht werden und der Übertritt in eine offenere Institution erfolgen. Problematisch sei hier jedoch, dass die institutionellen Anschlussmöglichkeiten hierfür fehlten, weshalb viele Insassen weiterhin in Pöschwies verweilen müssten. Die Kommission ist der Ansicht, dass die mangelnden Anschlussmöglichkeiten ein Kernproblem der heutigen Praxis des Massnahmenvollzuges darstellen, das von den kantonalen Behörden unbedingt angegangen werden sollte. Die Kommission erinnert in diesem Zusammenhang an die anlässlich der Revision des Massnahmenrechts vom Gesetzgeber verfolgte Absicht, wonach die gesicherte Unterbringung eines Massnahmepatienten in einer Strafanstalt nur bei akuter Flucht- oder Rückfallgefahr angemessen sei.<sup>13</sup> Die Notwendigkeit eines gesicherten Vollzuges erscheint aber bei Personen, deren therapeutische Entwicklung positiv verläuft, nicht mehr gegeben.
55. In Gesprächen mit Insassen wurde der rein deliktorientierte Ansatz als zu einschränkend eingestuft, da es ausschliesslich darum gehe, das Delikt zu bearbeiten und keine eigenen Fragestellungen und Lebensthemen eingebracht werden könnten. Der Kommission wurde ausserdem von

---

<sup>12</sup> FPA Konzept, S. 29.

<sup>13</sup> HEER MARIANNE zu Art. 59 StGB N 102 in: Niggli Marcel A./Wiprächtiger Hans (Hrsg.), Strafrecht I, Art. 1-110 StGB, Jugendstrafgesetz, Basler Kommentar, Basel 2013.

einzelnen Personen zugetragen, dass Insassen Angst vor der Therapie hätten, da ein therapiekritisches Verhalten zu einer für die Insassen negativen Beurteilung in Bezug auf die Legalprognose führen könne. Deshalb verweigern einige Insassen offenbar auch die Therapie. Andere beklagten wiederum die Tatsache, dass sie keinen Zugang zu PPD externen Therapeuten hätten. **Die Kommission empfiehlt den Vollzugsbehörden deshalb, Insassen in begründeten Fällen den Zugang zu umfassenderen Therapieformen zu ermöglichen.**

#### **g. Disziplinarwesen**

56. Disziplinarmaßnahmen werden gestützt auf § 23b. und 23c. des Straf- und Justizvollzugsgesetzes (StJVg) verhängt. Die Anstalt verfügt zudem über einen internen Leitfaden zur Bemessung von Disziplinarmaßnahmen. Darin werden die Zuständigkeiten, die Disziplinarartbestände und die daraus resultierenden Disziplinarmaßnahmen aufgeführt. Die Sanktionen reichen vom Verweis über Urlaubssperre, Busse, Einzelhaft und Arrest bis maximal 20 Tage. Die maximale Dauer des Arrests richtet sich nach den Richtlinien des Ostschweizer Strafvollzugskonkordates. **Die Kommission ist grundsätzlich der Ansicht, dass die Dauer des Arrests auf maximal 14 Tage beschränkt sein sollte und legt den Behörden nahe, eine verkürzte Dauer vorzusehen.**
57. Seit Anfang Jahr bis anfangs Juli 2013 wurden in der JVA Pöschwies insgesamt 65 Arrestverfügungen und 117 Bussen verhängt, wobei die höchste Arrestsanktion 17 Tage betrug. Im Vergleich zu 2012, wo insgesamt 82 Arreste und 147 Bussen verhängt wurden, stellt dies fast eine Verdoppelung dar. Als Gründe wurden physische Gewalt an Mitgefangenen und Drohungen gegenüber dem Personal genannt. Gemäss statistischen Angaben verzeichnet die Anstalt seit 2011 eine stetige Zunahme der physischen Gewalt an Mitgefangenen.
58. Bei der Kontrolle der Disziplinarregister stellte die Delegation fest, dass seit Anfang 2013 11 Sanktionen mit der Bezeichnung „Einzelhaft“ ausgesprochen wurden. In einem Einzelfall wurde diese wegen kontinuierlicher Arbeitsverweigerung mehrfach erneuert und betrug schliesslich mehr als 30 Tage. Nach Angaben der Direktion entspricht die Einzelhaft dem in § 23c. Abs. 1 lit. h StJVg aufgeführten Zellen- und Zimmereinschluss. Gestützt auf diese gesetzliche Grundlage sollte der Zimmereinschluss aber 14 Tage nicht überschreiten und wäre somit im vorliegenden Fall rechtswidrig gewesen. **Es wird empfohlen, der Klarheit halber die gesetzlichen Begriffe (Zellen- und Zimmereinschluss) zu verwenden.**
59. Die JVA Pöschwies verfügt über insgesamt 8 Disziplinarzellen, die nicht mit einer Videoüberwachung ausgestattet sind. Insassen können sich während täglich einer Stunde auf dem betonierten Spazierhof bewegen, müssen sich hierfür aber vor und nach dem Spaziergang einer körperlichen Durchsuchung unterziehen und ihre Kleidung auswechseln. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass dieses Vorgehen verhindern soll, dass Insassen illegale Gegenstände oder Drogen in die Anstalt schmuggeln, welche von aussen über die Anstaltsmauer in den Spazierhof gelangen könnten. Zwischenzeitlich wurde deshalb ein Einwurfschutz installiert. **Die Kommission empfiehlt der Anstaltsdirektion eine weniger schematische Handhabung.**

## **h. Medizinische Versorgung**

60. Die Anstalt verfügt über einen hausinternen Gesundheitsdienst mit zwei anstaltseigenen somatischen Ärzten, vier medizinischen PraxisassistentInnen, zwei Teilzeit-Zahnärzten, zwei Teilzeit-Masseuren und einer Teilzeit-Arztsekretärin. Mit insgesamt 790 Stellenprozenten ist der Gesundheitsdienst personell sehr gut dotiert.
61. Insassen haben die Möglichkeit, physiotherapeutisch behandelt zu werden. Ein Optikerservice und eine Diätberatung kann bei Bedarf beantragt werden. Pro Tag werden ca. 20 – 30 Insassen medizinisch versorgt. Wartezeiten gibt es nach Aussage der Insassen keine, was als sehr gut bezeichnet werden kann.
62. Beim Eintritt wird den Insassen ein persönliches Eintrittsset inkl. Apotheke sowie eine Informationsbroschüre abgegeben. Offenbar erhalten Insassen im Erweiterungsbau aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer kein solches Eintrittsset.
63. Die medizinische Versorgung wurde von den Insassen generell als gut eingestuft. Einige Insassen kritisierten jedoch, dass medizinische Dienstleistungen aus Kostengründen unterlassen würden bzw. wenn bewilligt, eine niedrige Qualität aufweisen. Dieser Vorwurf liess sich gestützt auf die Abklärungen der Kommission jedoch nicht erhärten.
64. Einige Insassen beklagten sich, dass die Abgabe und damit verbunden die sofortige Einnahme von Schlafmitteln bereits um 16 Uhr erfolge, so dass sie dann nachts nicht mehr schlafen könnten. Die Anstaltsdirektion hat dieses Problem bereits erkannt und ist dabei, geeignete Lösungen zu suchen.

## **i. Beschäftigungsmöglichkeiten, Aus- und Weiterbildung**

65. Die Anstalt verfügt über ein vielseitiges Beschäftigungsangebot. Insgesamt stehen den Insassen 362 Arbeitsplätze in 25 Betrieben zur Verfügung. Die Arbeitsplätze sind wie folgt auf die einzelnen Betriebe aufgeteilt: ASP 27, Bäckerei 7, Bibliothek 2, Buchbinderei 20, Eintrittswerkstatt 28, Garage 4, Gärtnerei 17, Gewerbe 8, Hausarbeiter 18, Industrieabteilung 12, Kiosk 1, Kleinmontage 7, Korberei 10, Küche/Kantine 26, Malerei 5, Maurerei 1, Metallbau 12, Montageabteilung 20, Reinigungsdienst 12, Schneiderei 9, Schreinerei 10, Technischer Dienst 3, Wäscherei 15, IG/FG 38, Werkstätten Erweiterungsbau 50.
66. Die JVA Pöschwies stellt in einzelnen Bereichen Ausbildungsplätze zur Verfügung. So befinden sich derzeit in der Bäckerei, in der Gärtnerei, in der Küche und im Metallbau sechs Personen in einer beruflichen Grundausbildung mit Fähigkeitszeugnis. Zwei weitere Personen absolvieren eine Grundausbildung mit Attest in der Druckerei und im Metallbau und eine Person befindet sich in einer Anlehre in der Malerei.

67. Insassen haben zudem die Möglichkeit sich in verschiedenen Bereichen weiterzubilden. Verschiedene Sprach- und Computerkurse stehen im Angebot und werden von den Insassen rege genutzt. Die JVA Pöschwies fungiert auch als anerkanntes Testzentrum für das Erwerben von ECDL- Computerdiplomen. Die Anstalt verfügt hierfür über 2 Schulzimmer, 1 Werkstatt und 1 Medienraum.
68. Seit dem 1. Mai 2011 nimmt auch die JVA Pöschwies – als eine von inzwischen 19 Anstalten in der Schweiz – am Programm Bildung im Strafvollzug (BiSt) teil. Zurzeit hat es in der JVA Pöschwies 16 Lerngruppen mit insgesamt 96 Insassen.

#### **j. Freizeitaktivitäten**

69. Die JVA Pöschwies verfügt über ein vielseitiges Angebot an Freizeitaktivitäten. Im Angebot stehen Modellbau, Malkurse und Maltherapie, Yoga, begleitetes Surfen auf dem Internet, Schach- oder Jassgruppe sowie die Teilnahme an einem Rap-Projekt.
70. Dienstag über Mittag findet jeweils ein stündliches Fussballtraining statt. Am Mittwoch steht Volleyball auf dem Programm. Am Abend können Insassen zwischen 18.00 und 19.30 Uhr täglich entweder Badminton oder Fussball spielen. Auch der Zugang zum Krafraum wird täglich während der gleichen Zeit auf Anmeldung ermöglicht.
71. Die Anstalt verfügt über einzelne Bibelgruppen und über eine Koranschule.

#### **k. Vollzugspläne**

72. Die Delegation nahm mehrere Vollzugspläne in Augenschein. Diese waren gut geführt und beinhalteten klar definierte Ziele. Die Vollzugspläne sind sowohl elektronisch als auch in Papierform für das gesamte Betreuungspersonal zugänglich.

#### **l. Information an die Insassen**

73. Beim Eintritt erhalten Insassen eine Wegleitung für Gefangene in den Sprachen Albanisch, Deutsch, Englisch, Serbokroatisch, und Türkisch (Italienisch in Überarbeitung), wobei nicht alle Dokumente in der Eintrittsmappe in den genannten Sprachen vorhanden sind (z.B. StJVG, JVV, Hausordnung). Gemäss Informationen einzelner Insassen wird diese Eintrittsmappe im Erweiterungsbau nicht ausgehändigt. **Die Kommission empfiehlt, die für den Gefängisaufenthalt relevanten Informationen allen Insassen zugänglich zu machen und nahm anlässlich des Feedbackgesprächs mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass offenbar ein internes Mediennetz aufgebaut werden soll.**

### **m. Kontakte mit der Aussenwelt**

74. Nach § 54 der Hausordnung Pöschwies wird die ein- und ausgehende Korrespondenz einer systematischen Kontrolle unterzogen. **Die Kommission vertritt die Ansicht, dass eine routinemässige Überprüfung, ohne Hinweise auf konkreten Verdacht, sämtlicher Korrespondenz der Inhaftierten im Strafvollzug nicht notwendig ist und empfiehlt der Anstaltsdirektion eine weniger schematische Handhabung.**
75. Für reguläre Besuche verfügt die Anstalt über einen grosszügigen Besucherraum mit Kinderecke und Spielboxen für die Kleinen. Ausserdem sind 3 mit Trennscheiben versehene Besucherräume vorhanden, welche vorwiegend für Insassen in der Sicherheitsabteilung genutzt werden. **Nach Auffassung der Kommission sollten Besuche nur in Ausnahmefällen und bei erheblicher Drittgefährdung über eine Trennscheibe erfolgen. Insbesondere sollte bei Besuchen von Familienmitgliedern der körperliche Kontakt ermöglicht werden.** (siehe hierzu auch Ziff. 30 oben)
76. Gestützt auf § 56 ff. der Hausordnung Pöschwies dürfen Inhaftierte einmal pro Woche während einer Stunde Besuch empfangen. Der Insasse kann maximal 12 Personen als Besucher bezeichnen. Diese Besucherliste kann einmal pro Jahr geändert oder neu festgelegt werden. Besuche müssen auf Gesuch hin zwei Wochen im Voraus angemeldet werden. **Letztere Voraussetzung wird von den Insassen als einschränkend empfunden, weshalb die Kommission der Anstaltsdirektion nahelegt, eine weniger restriktive Regelung zu prüfen.**
77. Die Anstalt verfügt über ein Familien- und Beziehungszimmer mit einem geschmackvoll eingerichteten Schlaf- und Wohnzimmer, einer kleinen Küche und einem Bad. Eine kleine Kinderecke mit Spielsachen steht ebenfalls zur Verfügung. Die Nutzung des Familienzimmers kann frühestens nach vier Monaten Aufenthalt in der Anstalt, anschliessend alle 10 Wochen während 5 Stunden auf Gesuch hin beantragt werden. Der Sozialdienst ist für die Prüfung der Gesuche zuständig, wobei das Delikt bei der Überprüfung massgebend ist. Bei Sexualstraftätern werden die Gesuche in der Regel abgelehnt. Der Delegation wurden einzelne Beschwerden von Insassen zugetragen, deren Gesuch gestützt auf ihr Delikt abgelehnt wurde.

### **n. Sozialdienst**

78. Der Sozialdienst umfasst total 15,4 Stellen, welche sich auf 18 Mitarbeitende aufteilen. Das Personal wurde von den Insassen mehrheitlich als äusserst hilfsbereit und die Dienstleistungen als qualitativ hoch stehend bezeichnet. Der Delegation wurden keine Beschwerden bezüglich Wartezeiten zugetragen.
79. Die religiöse Betreuung in der JVA Pöschwies wird von einem reformierten und einem katholischen Pfarramt und mehreren Imamen gewährleistet. Die SeelsorgerInnen und Imame widmen sich nicht ausschliesslich religiösen Fragen, sondern nehmen sich aller Anliegen, Probleme, Ängste und Nöte an, mit denen sich Insassen an sie wenden, da sie um die Vertraulichkeit der Gespräche wissen. Das Pfarramt führt regelmässige Gottesdienste durch und steht für die Einzelseelsorge zur Verfügung.

#### **o. Sicherheit**

80. Der Delegation wurde versichert, dass ein neues Betriebskonzept derzeit in Erarbeitung ist. Dabei sollen sämtliche Vollzugsabläufe auf ihre Sicherheitsrelevanz neu überprüft werden. Die Kommission äussert ihre Besorgnis bezüglich der gegenwärtig für den Erweiterungsbau gültigen Feuerchutzmassnahmen.
81. Die Delegation wurde informiert, dass Zellendurchsuchungen nicht in Anwesenheit der Inhaftierten durchgeführt werden. Die Kommission erinnert in diesem Zusammenhang an Ziffer 54.8 der europäischen Strafvollzugsgrundsätze, wonach diese grundsätzlich in Anwesenheit der Insassen durchzuführen sind.

#### **p. Management**

82. Die Delegation stellte während ihres Besuches generell einen Mangel an formellen Weisungen fest. Der Anfang 2013 neu eingesetzte Direktor hat dieses Defizit bereits erkannt und ist derzeit bemüht, sämtliche anstaltsinternen Grundlagendokumente, Reglemente sowie internen Richtlinien zu aktualisieren und wo nötig, neue zu erlassen.

#### **q. Personal**

83. Die Anstalt verfügt über insgesamt 255,4 Vollzeitstellen, die sich auf 277 Mitarbeitende verteilen. Die Leitung der Hauptabteilung umfasst zwei Stellen. Im Bereich Wirtschaft & Arbeit teilen sich 81 Mitarbeitende die 76,1 Stellen, im Sicherheitsdienst sind 35 Stellen besetzt, im Vollzug (Normalvollzug- und Spezialvollzug) deren 83. Im Erweiterungsbau sind 22 Stellen und im Haus Lägern 5 besetzt. Der Bereich Dienste umfasst 13,3 Stellen die auf 16 Mitarbeitende aufgeteilt werden. Das Sozialwesen umfasst 15,4 Stellen verteilt auf 18 Mitarbeitende. Die nebenamtlichen Stellen umfassen total 3,6 Stellen welche auf 15 Mitarbeitende aufgeteilt sind.
84. Das Personal wurde von der Delegation als sehr kompetent und engagiert wahrgenommen. Grundsätzlich haben sich auch die Insassen sehr positiv über die Behandlung durch das Personal geäussert.
85. Die MitarbeiterInnen im Bereich Vollzug (Aufseher/Betreuer) und Wirtschaft & Arbeit (Werkmeister) verfügen mit überwiegender Mehrheit über eine SAZ-Ausbildung, wobei die Ausbildung frühestens im 2. Dienstjahr absolviert wird. Verwaltungsangestellte und SozialarbeiterInnen müssen die SAZ Ausbildung nicht durchlaufen.

## r. Zusammenfassung

86. Die Kommission erlebte die JVA Pöschwies als eine gut geführte Anstalt. Sowohl die materiellen Haftbedingungen als auch das vielseitige Beschäftigungs- und Freizeitangebot verdienen Anerkennung. Als besonders positiv zu verzeichnen sind aus Sicht der Kommission die unterschiedlichen Abteilungen, insbesondere FPA, Integration und ASP, welche einen auf die besonderen Bedürfnisse psychisch kranker oder körperlich schwacher Insassen ausgerichteten Vollzug ermöglichen. Im Gegenzug zeigte sich die Kommission überrascht über den Mangel an konzeptionellen Grundlagen und formellen Weisungen. Kritisch beurteilte sie die aus ihrer Sicht zu restriktive Ausgestaltung des Haftregimes in der Sicherheitsabteilung. Für besorgniserregend erachtete sie die in einem Fall festgestellten verfahrensrechtlichen Mängel und die unverhältnismässige Dauer der Einzelhaft.

## III. Synthese der Empfehlungen

### Misshandlungen, unmenschliche und/oder erniedrigende Behandlungen

87. Die Delegation traf eine Person an, die seit mindestens zehn Jahren in der Sicherheitsabteilung untergebracht ist. Sie ist der Ansicht, dass eine strikte Einzelhaft über eine so lange Zeitspanne unverhältnismässig ist.

### Körperliche Durchsuchungen

88. Die Kommission empfiehlt standardgemäss, die Leibesvisitation in zwei Phasen einzuführen und § 75 der Hausordnung dahingehend zu ändern.

### Haftregime

#### a) Normalvollzug

89. Die Kommission erachtet die Einschlusszeiten am Wochenende im Normalvollzug als zu restriktiv und empfiehlt nach Möglichkeit deren Lockerung.
90. Die Kommission ist der Ansicht, dass es in der Verantwortung der Anstalt liegt, gerichtlich angeordnete stationäre therapeutische Massnahmen entsprechend umzusetzen und bei Bedarf nach anderen institutionellen Lösungen zu suchen. Die Kommission möchte von der Anstaltsdirektion über allfällige, zur Lösung dieses Problems in Betracht gezogene Massnahmen informiert werden. Anlässlich des Feedbackgesprächs wurde die Kommission informiert, dass die Anstaltsdirektion derzeit eine mögliche Verlegung solcher Fälle in die ASP prüft, bis eine angemessene Therapie auf einer anderen Abteilung möglich wird.
91. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Chancen auf eine Entlassung für verwahrte Personen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit beschränkt sind, empfiehlt die Kommission den zuständigen Behörden des Kantons Zürich, die Frage nach der Schaffung einer eigenen Abteilung für verwahrte Personen mit entsprechenden Lockerungen des Haftregimes näher zu prüfen.

b) Sicherheitsabteilung

92. Die Kommission empfiehlt der Anstaltsleitung die Verfügungskompetenz auf Stufe der Vollzugsbehörde anzusetzen und alle drei Monate eine Überprüfung vorzunehmen.
93. Die Kommission empfiehlt mindestens die Einrichtung eines Kraftraums und von separaten Arbeitsräumen zu prüfen.
94. Die Kommission ist der Ansicht, dass eine weniger schematische Handhabung der Trennscheibe notwendig ist und Besuche, insbesondere von Familienmitgliedern, auch ohne Trennscheibe möglich sein sollten.
95. Die Kommission ist grundsätzlich der Ansicht, dass Insassen mit Selbstgefährdungspotenzial nur für kurze Dauer in der Sicherheitsabteilung untergebracht und einer regelmässigen Kontrolle durch eine medizinisch geschulte Fachperson unterzogen werden sollten. Sie nimmt zur Kenntnis, dass das Betreuungspersonal und der Psychiater die Insassen täglich in Augenschein nehmen.
96. Die Kommission empfiehlt der Amtsleitung des Kantons Zürich die Einweisung des untersuchten Einzelfalls auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Auf Ebene der Anstalt empfiehlt die Kommission entsprechende Massnahmen zu prüfen, die eine schrittweise Lockerung der Einzelhaft ermöglichen mit dem Ziel, die Person wenn immer möglich wieder gruppentauglich zu machen.
97. Die Kommission empfiehlt der Anstaltsleitung, ein eigenes Reglement für die Sicherheitsabteilung zu erlassen, wie dies beispielsweise in der JVA Lenzburg oder in den Anstalten Thorberg der Fall ist. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die Hausordnung der JVA Pöschwies derzeit überarbeitet wird.

c) Integrationsabteilung

98. Die Kommission ist der Ansicht, dass die langen Einschlusszeiten für psychisch kranke und körperlich schwache Personen nicht angemessen sind und empfiehlt eine Lockerung der Zellenöffnungszeiten, insbesondere für arbeitsunfähige Insassen.
99. Die Kommission empfiehlt der Anstaltsleitung die notwendigen konzeptionellen Grundlagen für diese Abteilung zu schaffen und das Haftregime besser auf die besonderen Bedürfnisse dieser Zielgruppe auszurichten.

d) ASP- Behandlungsorientierter Spezialvollzug

100. Die Kommission empfiehlt der Anstaltsleitung die notwendigen konzeptionellen Grundlagen zu erarbeiten, damit sowohl die Aufnahmekriterien als auch die Vollzugsziele klarer definiert werden können.

e) Erweiterungsbau

101. Aus Sicht der Kommission sollte die Dauer des Einschlusses durch das Angebot von angemessenen Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten verkürzt werden.

**Therapeutisches Angebot**

102. Die Kommission empfiehlt den Vollzugsbehörden, Insassen in begründeten Fällen den Zugang zu umfassenderen Therapieformen zu ermöglichen.

**Disziplinarwesen**

103. Die Kommission ist grundsätzlich der Ansicht, dass die Dauer des Arrests auf maximal 14 Tage beschränkt sein sollte und legt den Behörden nahe, eine verkürzte Dauer vorzusehen.

104. Die Kommission empfiehlt bei der Führung der Disziplinarregister der Klarheit halber die gesetzlichen Begriffe (Zellen- und Zimmereinschluss) zu verwenden.

105. Die Kommission empfiehlt der Anstaltsdirektion bei den körperlichen Durchsuchungen nach dem Spaziergang in den Disziplinarzellen eine weniger schematische Handhabung.

**Informationen an die Insassen**

106. Die Kommission empfiehlt, die für den Gefängnisaufenthalt relevanten Informationen allen Insassen zugänglich zu machen und nahm anlässlich des Feedbackgesprächs mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass offenbar ein internes Mediennetz aufgebaut werden soll.

**Kontakte mit der Aussenwelt**

107. Die Kommission vertritt die Ansicht, dass eine routinemässige Überprüfung sämtlicher Korrespondenz der Inhaftierten im Strafvollzug, ohne Hinweise auf einen konkreten Verdacht, nicht notwendig ist und empfiehlt der Anstaltsdirektion eine weniger schematische Handhabung.

108. Nach Auffassung der Kommission, sollten Besuche nur in Ausnahmefällen und bei erheblicher Drittfährdung über eine Trennscheibe erfolgen. Insbesondere sollte bei Besuchen von Familienmitgliedern der körperliche Kontakt ermöglicht werden.

109. Die Kommission legt der Anstaltsdirektion nahe, bei den Gesuchen um Besuch eine weniger restriktive Regelung zu prüfen.

Für die Kommission:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'JP Restellini', written in a cursive style.

Jean-Pierre Restellini, Präsident der NKVF